Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2021/BV/2731-04 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/UFR und SPD Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird nach dem zweiten Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

„Dabei sind folgende Ziele zu berücksichtigen:

1. Fläche
Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens sind die Flächen unter Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses 2018/AN/4078 zur Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht oder in Form eines Flächentauschs mit SIXT dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

2. Schaffung von Wohnraum
Die Umsetzung des Vorhabens von SIXT soll die zu realisierende Wohnfläche für Wohnungsbau möglichst nicht beeinträchtigen.

3. Verkehrsberuhigtes Quartier
Die Umsetzung des Vorhabens soll das Ziel eines verkehrsberuhigten Quartiers nicht beeinträchtigen.

4. Nachhaltiges Bauen
Das Vorhaben soll die Ziele der Stadt im Bereich nachhaltiges Bauen unterstützen, daher ist eine angemessene Begrünung und eine möglichst klimaneutrale Bauweise anzustreben.“

Sachverhalt:

Für die weiteren Planungen von SIXT und zur Vorbereitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden Ziele formuliert, die frühzeitig von beiden Seiten bei den Planungen berücksichtigt werden können.

1. Erbbaurecht
Die Bürgerschaft hält an Ihrem Beschluss 2018/AN/4078 zur grundsätzlichen Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht fest. Dieser lässt Abweichungen nur in Ausnahmefällen zu. In Punkt 4 des Beschlusses heißt es dazu: „4. Ausnahmen von der Verpflichtung zur Vergabe eines Erbbaurechtes anstelle eines Verkaufes werden grundsätzlich erteilt, wenn es sich um Arrondierungsflächen zu bestehendem Grundstückseigentum, Vorgartengrundstücke oder Grundstückstausch handelt. Weitere begründete Ausnahmen sind mit Beschluss des Hauptausschusses zulässig."

2. Wohnraum
Es ist erklärtes Ziel der Bürgerschaft, das Wohnraumangebot auszubauen. Daher sollen die Planungen mit dem Ziel erfolgen, den am Standort geplanten Wohnungsbau so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, z.B.:
- durch eine geeignete Anordnung und Gestaltung des Gebäudes von SIXT
- durch Erhöhung der Geschosszahl anderer Gebäude im Quartier

3. Verkehrsberuhigtes Quartier
Der zentrale Bereich des Quartiers soll weiterhin verkehrsarm gestaltet werden. Eigene Parkplatzanlagen von SIXT sollen daher direkt über die Haupterschließungsstraße in dem Gebiet angebunden werden, an der auch die Quartiersgaragen vorgesehen sind. Es wird erwartet dass SIXT mit einem nachhaltigen Verkehrskonzept die notwendigen Stellplätze minimiert.

4. Nachhaltiges Bauen
Es soll mit der Begrünung des Grundstücks, von Fassadenteilen und Dachflächen ein angemessener Beitrag zur Begrünung des Quartiers geleistet werden.
Durch eine möglichst klimaneutrale Errichtung des Gebäudes und den Einsatz Erneuerbarer Energien soll das Ziel der Klimaneutralität unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Weitere mit dem Antrag mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

[x] liegen nicht vor.

gez. Uwe Flachsmeyer	gez. Daniel Peter	gez. Thoralf Sens
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	CDU/UFR	SPD

Anlagen
Keine